



ERiC 42.4.4.0

**E-Bilanz Dokumentation für
HGB-Taxonomie 5.3**

Copyright (c) 2025 durch Bayerisches Landesamt für Steuern
Alle Rechte vorbehalten

Inhalt

INHALT	2
1 ALLGEMEINE HINWEISE	3
2 XML-DATENSTRUKTUR FÜR E-BILANZ	4
3 VERARBEITUNG VON E-BILANZ-DATEN	6
3.1 Instanzvalidierung gegen XBRL-Standard	8
3.2 Kontextprüfung	9
3.3 Abgleich Rechnungslegungsstandard-Angaben/Taxonomie-Einstiegsschema.....	11
3.4 Abgleich angekündigte/vorhandene Berichtsbestandteile	12
3.5 Mussfeld-Prüfung.....	13
3.6 Ausschluss unzulässiger werthaltiger Angaben	14
3.7 Ausschluss unzulässiger Positionen	15
3.8 Prüfung auf korrekte Verwendung der verfügbaren Anlagespiegelvarianten	16
3.9 Ausschluss nicht übermittelbarer Positionen.....	16
3.10 Formale Prüfung der monetären Angaben.....	16
3.11 Vollständigkeitsprüfung bzgl. Oberpositionen/Zwischenebenen	17
3.12 Prüfung auf Einhaltung der in der Taxonomie spezifizierten Tupel-Struktur.....	18
3.13 Formatprüfung bei Fußnoten.....	19
3.14 Validierung von Kontensaldo-Einträgen	21
3.15 Differenzierte Prüfung von Steuer- bzw. Handelsbilanzen.....	21
3.16 Umgliederungs-/Überleitungsrechnung	22
3.17 Auf einzelne Positionen bezogene Detailprüfungen.....	23
3.18 Ausschluss unzulässiger Zeichen	24
4 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN FEHLERMELDUNGEN.....	25
5 BEISPIELDATEN	29
6 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	31

1 Allgemeine Hinweise

Wie im Anschluss näher erläutert, beruht E-Bilanz im Wesentlichen auf dem Standard XBRL („eXtensible Business Reporting Language“). Im Folgenden wird vorausgesetzt, dass der Leser mit den im XBRL-Umfeld gebräuchlichen Begriffen „Taxonomie“, „Linkbase“ (insbesondere „Calculation Linkbase“, „Presentation Linkbase“, „Reference Linkbase“), „Konzept“, „Kontext“, „Unit“, „Fakt“, „Item“, „Tupel“, „Hypercube“ und „periodType“ vertraut ist (zu XBRL im Allgemeinen s. <http://www.xbrl.org> bzw. <http://www.xbrl.de>).

Die Finanzverwaltung stellt unter <http://www.esteuier.de> umfassende Dokumentation zum Thema „E-Bilanz“ bereit, insbesondere einen technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie („HGB-Taxonomie“ bezeichnet die XML-Schnittstelle für E-Bilanz-Nutzdaten). Dort werden weitere für E-Bilanz grundlegende Begriffe eingeführt, auf die der nachfolgende Text ohne weitere Erläuterung Bezug nimmt.

2 XML-Datenstruktur für E-Bilanz

Im Rahmen von E-Bilanz sind Bilanzdaten in Form gültiger XBRL-Instanzen zu berichten. Für die Gültigkeitsfeststellung sind dabei die von der Finanzverwaltung für E-Bilanz zugelassenen Taxonomien einschlägig. Die fraglichen XBRL-Instanzen werden in die E-Bilanz-spezifische ElsterXML-Nutzdatenstruktur eingebettet, als Inhalt eines komplexen XML-Elements namens „EBilanz“ (siehe [Abbildung 2-1 XML Datenstruktur für E-Bilanz](#) und [Abbildung 2-2 Aufbau eines XML-Dokuments für E-Bilanz](#)). Dieses Element besitzt ein ganzzahliges Pflichtattribut („version“), mittels dessen angegeben werden kann, für welche Schnittstellenversion des Backend-Systems der Datensatz erstellt wurde. Derzeit ist Version 2 dieser Schnittstelle im Einsatz.¹

Neben den im XBRL-Standard festgelegten Regeln sind bei der Erstellung von XBRL-Instanzen für E-Bilanz eine Reihe verfahrensspezifischer Vorgaben der Finanzverwaltung zu beachten. Letztere betreffen nicht nur die Wahl der zugrunde liegenden Taxonomie, sondern beinhalten auch zusätzliche Plausibilitätsforderungen, Einschränkungen, etc. Unter <http://www.esteuier.de> werden sowohl die für E-Bilanz zugelassenen Taxonomien als auch, in Form des oben erwähnten technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie, eine Dokumentation der erwähnten zusätzlichen Vorgaben zum Download bereitgestellt.

Die für E-Bilanz zugelassenen Taxonomien weisen einige für die steuerliche Anwendung relevante Sondermerkmale auf, deren Funktion nicht aus dem XBRL-Standard abgeleitet werden kann. Hierzu zählen

- Die Kennzeichnung einzelner Positionen als „Mussfelder“ oder „unzulässige“ Positionen
- Datenstrukturen zur Spezifikation einer Umgliederungs-/Überleitungsrechnung
- Datenstrukturen zur Angabe von Kontensalden

Auch diese Sondermerkmale und ihre Funktion sind Gegenstand der unter <http://www.esteuier.de> zum Download bereitgestellten Dokumentation.

¹ Da die Schnittstelle bis auf weiteres nicht parallel in weiteren Versionen zur Verfügung steht, erfolgt die Verarbeitung aller von ERiC übertragenen E-Bilanz-Datensätze aktuell über diese Version der Schnittstelle, unabhängig davon, welcher Wert für das Attribut „version“ gewählt wurde.

Abbildung 2-1 XML Datenstruktur für E-Bilanz

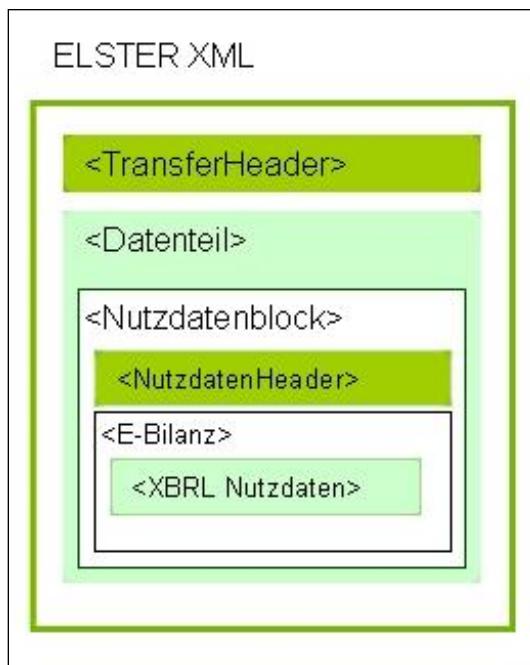


Abbildung 2-2 Aufbau eines XML-Dokuments für E-Bilanz

```
<Elster>
  <TransferHeader>
    <Verfahren>ElsterBilanz</Verfahren>
    <Datenart>Bilanz</Datenart>
  </TransferHeader>
  <Datenteil>
    <Nutzdatenblock>
      <NutzdatenHeader>...</NutzdatenHeader>
      <Nutzdaten>
        <ebilanz:EBilanz>....</ebilanz:EBilanz>
      </Nutzdaten>
    </Nutzdatenblock>
  </Datenteil>
</Elster>
```

3 Verarbeitung von E-Bilanz-Daten

Für das Verständnis der im Zuge der Plausibilisierung von E-Bilanz-Dokumenten potenziell auftretenden Fehlermeldungen ist es hilfreich, die Arbeitsweise des E-Bilanz-Plugins zu kennen. Diese wird im Folgenden näher beschrieben.

Die Plausibilisierung umfasst sowohl generische Operationen wie XML- bzw. XBRL-Validierung als auch E-Bilanz-spezifische Aspekte. E-Bilanz-spezifische Prüfungen sind z.B. die Mussfeld-Prüfung, die Prüfung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung oder die Prüfung im Hinblick auf nicht in der Taxonomiedefinition hinterlegte Detailvorgaben zur Belegung einzelner Positionen. Der logische Gesamtablauf der Prüfung lässt sich wie folgt skizzieren:

1. Instanzvalidierung gegen XBRL-Standard
2. Ausschluss unzulässiger Zeichen
3. Kontextprüfung
 - a. Identifikation der relevanten „Zielkontakte“
 - b. Ausschluss unzulässiger Kontexte
4. Abgleich Rechnungslegungsstandard-Angaben/Taxonomie-Einstiegsschema
5. Abgleich angekündigte/vorhandene Berichtsbestandteile
6. Mussfeld-Prüfung
7. Ausschluss unzulässiger werthaltiger Angaben
8. Ausschluss unzulässiger Positionen
9. Prüfung auf korrekte Verwendung der verfügbaren Anlagespiegelvarianten
10. Ausschluss nicht übermittelbarer Positionen
11. Formale Prüfung der monetären Angaben
12. Vollständigkeitsprüfung bzgl. Oberpositionen/Zwischenebenen
13. Prüfung auf Einhaltung der in der Taxonomie spezifizierten Tupel-Struktur
14. Formatprüfung bei Fußnoten
15. Validierung von Kontensaldo-Einträgen
16. Differenzierte Prüfung von Steuer- bzw. Handelsbilanzen
 - a. Bei Handelsbilanzen: Vorhandensein von Umgliederungs-/Überleitungsrechnung *sicherstellen*, dann Fortfahren mit Schritt 16
 - b. Bei Steuerbilanzen: Vorhandensein von Umgliederungs-/Überleitungsrechnung *ausschließen*, dann Fortfahren mit Schritt 17

17. Spezielles Prüfvorgehen bei Handelsbilanzen

- a. Prüfung und Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung
(Anwendung aller weiteren Prüfoperationen auf den transformierten Datensatz)
- b. Ermittlung rechnerisch aufgelöster und anschließend Ausschluss verbliebener unzulässiger Positionen
- c. Instanzvalidierung gegen XBRL-Standard
- d. Vollständigkeitsprüfung bzgl. Oberpositionen/Zwischenebenen
- e. Ausschluss werthaltiger Angaben zu branchen-/rechtsformfremden Positionen
- f. Fortfahren mit Schritt 17

18. Auf einzelne Positionen bezogene Detailprüfungen

Was die oben aufgeführten Prüfoperationen im Einzelnen beinhalten, wird in den folgenden, jeweils entsprechend überschriebenen, Unterabschnitten ausgeführt. Für einige Prüfungen ist zu berücksichtigen, ob eine Position einem bestimmten Berichtsteil zuzurechnen ist. Die einschlägigen Berichtsteile sind:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung („GuV“)
- Ergebnisverwendung
- Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften
- Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart
- Steuerliche Gewinnermittlung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften
- Steuerliche Gewinnermittlung für besondere Fälle
- Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart
- Kontensalden zu einer oder mehreren Positionen
- Steuerliche Modifikationen
- Haftungsverhältnisse
- Lagebericht
- Anhang

Welche Positionen in welche Berichtsteile fallen, ergibt sich aus der Präsentation Linkbase der Taxonomie; jedem Berichtsteil entspricht dabei eine eigene Presentation Link Role. Die fragliche Zuordnung ist in dem unter <http://www.esteuier.de> bereitgestellten technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie spezifiziert (je nach zugrunde gelegter Taxonomie werden einzelnen Berichtsbestandteilen unterschiedliche Link Roles zugewiesen).

Bei E-Bilanz ist es grundsätzlich zulässig, einzelne Positionen auch „leer“, in Form eines „NIL-Eintrags“, anzugeben (s. hierzu wiederum den erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie). Technisch bedeutet dies, dass das „nil“-Attribut des der Position entsprechenden XML-Elements mit dem Wert „true“ belegt wird.

Die Plausibilisierung erfolgt nach dem Grundsatz, dass das Scheitern einzelner Prüfungen nicht unmittelbar zum Abbruch des gesamten Prüfvorgangs führen soll; stattdessen wird im Fehlerfall versucht, dem spezifizierten Ablaufplan weiter zu folgen, um so viele Fehler wie möglich auf einmal zu berichten. In jedem Fall ist das Scheitern einer einzelnen Prüfung aber hinreichend für die Zurückweisung des übergebenen Datensatzes. Für jede gescheiterte Prüfung wird eine Fehlermeldung ausgegeben, die den Grund des Scheiterns im Klartext benennt.

3.1 Instanzvalidierung gegen XBRL-Standard

Der eingehende Datensatz wird einer XML-Validierung gegen folgende Schemata unterzogen:

- E-Bilanz-Schema (ElsterXML)
- XBRL-Schema
- Schemata der referenzierten Taxonomien (soweit sie für E-Bilanz zugelassen sind)

Neben der XML-Validierung erfolgt eine Validierung der im Datensatz enthaltenen XBRL-Instanz gegen den Standard XBRL 2.1 sowie gegen den Standard XBRL Dimensions 1.0, insbesondere findet eine rechnerische Prüfung auf Grundlage der Calculation Linkbase („Summenprüfung“) statt. Zusätzlich wird festgestellt, ob im Datensatz „duplicate items“ im Sinne des Standards XBRL 2.1 oder potenziell widersprüchliche Mehrfachangaben zu Auswahlpositionen im Sinne des technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) enthalten sind; trifft dies zu, so wird der Datensatz zurückgewiesen.

Eine erweiterte, über den XBRL-Standard hinausgehende Summenprüfung erfolgt für einige Tabellenbereiche, in denen die Fakten als Angaben zu Zielpositionen aus einem anderen Berichtsbestandteil zu interpretieren sind, wobei die jeweilige Zielposition unter Verweis auf eine Sekundärdimension im „scenario“-Eintrag des zugehörigen Kontexts spezifiziert werden muss (beispielsweise für den Tabellenbereich „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“). In diesen Fällen werden die rechnerischen Vorgaben des für den betreffenden Berichtsbestandteil vorgesehenen Calculation Networks auf die Fakten des Tabellenbereichs angewandt, denen gänzlich andere, möglicherweise von keinem Calculation Network erfasste Konzepte zugrunde liegen. Die Fehlermeldungen, mit denen die fraglichen Angaben dann ggf. beanstandet werden, beinhalten als Positionsbezeichnung nicht den XML-Elementnamen des jeweils vorgefundenen Fakts, sondern den im zugehörigen Kontexteintrag als Dimensionswert hinterlegten Zielpositionsnamen.

Es wird sichergestellt, dass ausschließlich die für E-Bilanz zugelassenen Taxonomien referenziert und keine ungültigen Kombinationen von Einsstiegsschemata verwendet werden. Die Referenzen müssen formal den im erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie ausgegebenen Empfehlungen entsprechen. Bei der Validierung selbst werden ausschließlich die in ERiC integrierten, offiziellen Taxonomiedefinitionen zugrunde gelegt; insbesondere werden keine externen, per Referenz spezifizierten, Ressourcen (z.B. XML-Schemata, Linkbase-Definitionen) eingelesen, um sie für die Zwecke der Validierung auszuwerten. Bei Handelsbilanzen wird sowohl der Originaldatensatz als auch das Resultat der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung einer XBRL-Instanzvalidierung unterzogen.

3.2 Kontextprüfung

Die „entity“-Einträge aller im Datensatz angegebenen und dabei von Fakten referenzierten Kontexte müssen zueinander „s-equal“ im Sinne des Standards XBRL 2.1 sein und dürfen kein „segment“-Element enthalten, anderenfalls wird die Annahme des Datensatzes verweigert. Für die weiteren Prüfungen wird unter den betreffenden Kontexten zunächst ein periodenbezogener „Referenzkontext“ mit folgenden Eigenschaften ermittelt:

- Die Kontextdefinition weist keinen „scenario“-Eintrag auf.
- Es gibt keinen weiteren periodenbezogenen und von Fakten referenzierten Kontext mit gleichspätem oder späterem Enddatum, der ebenfalls keinen „scenario“-Eintrag aufweist.

Lässt sich ein solcher Kontext nicht ermitteln, so wird der Datensatz umgehend ohne weitere Prüfung zurückgewiesen. Für die weitere Verarbeitung wird erwartet, dass sich, mit Ausnahme der Angaben in den Tabellenbereichen (z.B. „Anlagespiegel“ oder „Eigenkapitalspiegel“), alle periodenbezogenen Angaben zum steuerlich relevanten Berichtszeitraum auf den Referenzkontext beziehen. Insbesondere werden folgende Angaben anhand von auf den Referenzkontext bezogenen Fakten zu den jeweils mitaufgeführten Konzepten ermittelt (soweit entsprechende eindeutige Werte vorliegen):

- Beginn des Wirtschaftsjahres / genInfo.report.period.fiscalYearBegin
- Ende des Wirtschaftsjahres / genInfo.report.period.fiscalYearEnd
- Bilanzstichtag / genInfo.report.period.balSheetClosingDate
- Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr) / genInfo.report.period.fiscalPreviousYearBegin
- Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr) / genInfo.report.period.fiscalPreviousYearEnd
- Bilanzstichtag (Vorjahr) / genInfo.report.period.balSheetDateClosingDatePreviousYear
- Bilanzart / genInfo.report.id.statementType

Ggf. wird sichergestellt, dass das im „period/startDate“-Eintrag des Referenzkontexts spezifizierte Datum nicht *vor* dem angegebenen Beginn des Wirtschaftsjahres liegt und das im „period/endDate“-Eintrag spezifizierte Datum nicht *nach* dem angegebenen Ende des Wirtschaftsjahres. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird die Prüfung wiederum umgehend mit negativem Ergebnis abgebrochen. Darüber hinaus wird unterbunden, dass die Angabe „Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ mit dem im „period/startDate“-Eintrag des Referenzkontexts spezifizierten Datum übereinstimmt und zugleich die Angabe „Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ mit dem im „period/endDate“-Eintrag spezifizierten Datum.

Nach erfolgter Ermittlung des Referenzkontextes werden die restlichen von Fakten referenzierten Kontexte des Datensatzes überprüft:

- Bei periodenbezogenen Kontexten müssen die Einträge unter „period/startDate“ und „period/endDate“ entweder mit den entsprechenden Einträgen des Referenzkontexts oder aber mit den Angaben „Beginn des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ bzw. „Ende des Wirtschaftsjahres (Vorjahr)“ übereinstimmen. Letzteres darf dabei auf höchstens einen periodenbezogenen, von Fakten referenzierten Kontext zutreffen („periodenbezogener Vorjahreskontext“).
- Bei stichtagsbezogenen Kontexten muss das Datum unter „period/instant“ entweder mit der Angabe „Bilanzstichtag“ oder aber mit der Angabe „Bilanzstichtag (Vorjahr)“ übereinstimmen. Letzteres darf dabei auf höchstens einen stichtagsbezogenen, von Fakten referenzierten Kontext zutreffen („stichtagsbezogener Vorjahreskontext“).
- Mit Ausnahme des Referenzkontexts selbst müssen alle periodenbezogenen Kontexte, deren „period“-Einträge mit denen des Referenzkontexts übereinstimmen, „dimensionale Kontexte“ sein, wie sie für Angaben in den Tabellenbereichen benötigt werden; entsprechend wird sichergestellt, dass die betreffenden Kontextdefinitionen ein „scenario“-Element aufweisen, das neben einem oder mehreren "explicitMember"-Einträgen keine weiteren Kind-Elemente besitzt.
- Von den stichtagsbezogenen Kontexten, deren „period/instant“-Datum mit der Angabe „Bilanzstichtag“ übereinstimmt, darf höchstens einer „nichdimensional“, also nicht mit einem „scenario“-Eintrag versehen sein („mit dem Referenzkontext assoziierter stichtagsbezogener Kontext“). Für alle weiteren derartigen Kontexte wird nach demselben Kriterium wie bei periodenbezogenen Kontexten sichergestellt, dass es sich um dimensionale Kontexte handelt.
- Vorjahreskontakte dürfen nicht dimensional sein. Entsprechend wird ggf. sichergestellt, dass die betreffenden Kontextdefinitionen kein „scenario“-Element beinhalten.

Nach Maßgabe sämtlicher oben angegebener Bedingungen beinhaltet ein gültiger Datensatz (potenziell) folgende von Fakten referenzierte Kontexte:

1. Einen Referenzkontext (nichtdimensional, periodenbezogen; zwingend vorhanden)
2. Einen mit dem Referenzkontext assoziierten stichtagsbezogenen Kontext (nichtdimensional; zwingend vorhanden, da aufgrund weiterer Anforderungen bestimmte stichtagsbezogene Positionen immer berichtet werden müssen, die keinem der Tabellenbereiche zuzurechnen sind)
3. Eine unbestimmte Anzahl periodenbezogener dimensionaler Kontexte, deren Datumsparameter jeweils denen des Referenzkontexts entsprechen (nicht zwingend vorhanden, da nur für optionale Angaben in Tabellenbereichen benötigt)
4. Eine unbestimmte Anzahl stichtagsbezogener dimensionaler Kontexte, deren Datumsparameter jeweils dem des mit dem Referenzkontext assoziierten stichtagsbezogenen Kontexts entspricht (nicht zwingend vorhanden, da nur für optionale Angaben in Tabellenbereichen benötigt).
5. Einen periodenbezogenen Vorjahreskontext (nicht zwingend vorhanden; bei Steuerbilanzen unzulässig, vgl. Abschnitt 3.15)
6. Einen stichtagsbezogenen Vorjahreskontext (nicht zwingend vorhanden; bei Steuerbilanzen unzulässig, vgl. Abschnitt 3.15)

Beinhaltet ein Datensatz Kontexte, auf die keine dieser Kennzeichnungen zutrifft, oder auch mehrere Kontexte der 1., 2., 5. bzw. 6. Kategorie, so wird er zurückgewiesen.

Gemäß den Anforderungen des technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) wird für bestimmte Ausprägungen der Position „Bilanzart“ erzwungen, dass die Datumswerte „period/startDate“ und „period/endDate“ eines jeden der oben unter 1. und 3. genannten Kontexte mit der Angabe „Beginn des Wirtschaftsjahres“ bzw. „Ende des Wirtschaftsjahres“ übereinstimmen.

3.3 Abgleich Rechnungslegungsstandard-Angaben/Taxonomie-Einstiegsschema

Die Angaben zu den zugrunde gelegten branchenspezifischen Rechnungslegungsstandards werden daraufhin geprüft, dass sie einerseits in sich stimmig sind und andererseits nicht in Konflikt mit den referenzierten, branchenspezifisch zu wählenden, Taxonomie-Einstiegsschemata (für das GAAP-, das BRA-, das FI-, das INS- oder das PI-Taxonomiemodul) stehen. Diesbezügliche Einschränkungen sind dem technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) zu entnehmen. Die Prüfung befasst sich ausschließlich mit Rechnungslegungsstandard-Angaben, die sich auf den Referenzkontext beziehen (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2).

3.4 Abgleich angekündigte/vorhandene Berichtsbestandteile

Gemäß dem technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) muss der Datensatz zu jedem der in den GCD-Daten angekündigten Berichtsbestandteile werthaltige Angaben beinhalten. Umgekehrt muss jeder durch werthaltige Angaben im Datensatz vertretene Berichtsbestandteil auch in den GCD-Daten angekündigt werden. Ferner sind unabhängig davon für bestimmte Berichtsbestandteile werthaltige Angaben obligatorisch bzw. unzulässig (evtl. bei Vorliegen gewisser Zusatzvoraussetzungen). Die zur Gewährleistung der angesprochenen Bedingungen erforderlichen Prüfungen werden ausschließlich auf Fakten angewandt, die sich auf den Referenzkontext oder den mit ihm assoziierten stichtagsbezogenen Kontext beziehen (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2).

3.5 Mussfeld-Prüfung

Unter Heranziehung der in die Taxonomie integrierten „Mussfeld“- bzw. „Mussfeld, Kontennachweis erwünscht“-Kennzeichnungen sowie ggf. der ebenfalls dort hinterlegten „fiscalValidSince“/„fiscalValidThrough“-Datumsangaben wird zunächst ermittelt, welche der verfügbaren Konzepte für den vorliegenden Datensatz als „Mussfelder“ anzusehen sind (in die Suche werden ausschließlich übermittelbare Positionen einbezogen). Dabei wird die im technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) dargestellte Entscheidungslogik zugrunde gelegt (die als Referenzdatum benötigte Angabe „Beginn des Wirtschaftsjahres“ wird dem „period/startDate“-Eintrag des Referenzkontexts entnommen; zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2). Im Anschluss wird sichergestellt, dass der Datensatz zu jedem der so identifizierten Konzepte aus dem GCD-Modul ein auf den Referenzkontext bezogenes Fakt enthält, wobei es hinreicht, die betreffende Position „leer“ zu berichten, es sei denn, eine der unter „Auf einzelne Positionen bezogene Detailprüfungen“ (s. Abschnitt 3.17) behandelten Prüfungen schließt dies für ein gegebenes Konzept explizit aus.

Bei bestimmten, im erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie benannten Bilanzarten erfolgt eine analoge Prüfung auch für die Konzepte des GAAP- und ggf. des BRA-, des FI-, des INS- bzw. des PI-Moduls, wobei das Zielfakt im Fall von „instant“-Konzepten unter dem mit dem Referenzkontext assoziierten stichtagsbezogenen Kontext gesucht wird. Die fragliche Prüfung wird nur auf endgültige Berichte angewandt. Ob der vorliegende Datensatz als endgültiger Bericht und als Repräsentant einer der einschlägigen Bilanzarten anzusehen ist, wird gemäß den Vorgaben des technischen Leitfadens anhand der GCD-Angaben zu den Konzepten „genInfo.report.id.statementType“ und „genInfo.report.id.reportStatus“ entschieden, wobei nur auf den Referenzkontext bezogene Fakten Berücksichtigung finden (die Eindeutigkeit der betreffenden Angaben wird dabei sichergestellt).

Die Mussfeld-Prüfung erstreckt sich auch auf einige Tabellenbereiche, in denen die Fakten als Angaben zu Zielpositionen aus einem anderen Berichtsbestandteil zu interpretieren sind, wobei die jeweilige Zielposition unter Verweis auf eine Sekundärdimension im „scenario“-Eintrag des zugehörigen Kontexts spezifiziert werden muss (beispielsweise auf den Tabellenbereich „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“). Die Fehlermeldungen, mit denen fehlende Angaben dann ggf. beanstandet werden, beinhalten als Positionsbezeichnung nicht den XML-Elementnamen des jeweils erwarteten Fakts, sondern den im zugehörigen Kontexteintrag als Dimensionswert zu hinterlegenden Zielpositionsnamen.

3.6 Ausschluss unzulässiger werthaltiger Angaben

Bei Verwendung eines der Taxonomie-Einstiegsschemata für das BRA- bzw. das GAAP-Modul wird der Datensatz auf werthaltige Angaben zu rechtsformfremden Positionen aus bestimmten Berichtsteilen untersucht. Die betreffenden Berichtsteile sind im technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) aufgeführt. Bei Datensätzen, die das Einstiegsschema für das BRA-Modul referenzieren und denen laut GCD-Angaben bestimmte branchenspezifische Rechnungslegungsstandards zugrunde liegen, werden darüber hinaus auch werthaltige Angaben zu branchenfremden Positionen beanstandet.

Als „rechtsformfremd“ werden solche Positionen kategorisiert, zu denen wenigstens ein „reference“-Eintrag mit der Link Role „<http://www.xbrl.org/2003/role/mandatoryDisclosureRef>“ existiert, der für eine oder mehrere der vom Datensatz repräsentierten Rechtsformarten einen „false“-Eintrag und für keine der repräsentierten Rechtsformarten (bzw. für keinen der angegebenen Rechnungslegungsstandards) einen „true“-Eintrag enthält. Welchen Rechtsformarten die möglichen „Rechtsform“-Ausprägungen jeweils zugeordnet sind, ist dem erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie zu entnehmen. Die Identifikation branchenfremder Positionen erfolgt ebenfalls anhand einschlägiger Kennzeichnungen in den mit der Link Role

„<http://www.xbrl.org/2003/role/mandatoryDisclosureRef>“ versehenen „reference“-Einträgen der Taxonomie. Wie die Kennzeichnungen zu einer gegebenen Position ausgewertet werden, richtet sich dabei nach dem Namensraum der Position: Eine Position aus dem Namensraum des BRA-Moduls wird als „branchenfremd“ kategorisiert, wenn nicht wenigstens ein „true“-Eintrag existiert, der zu einem der ausgewählten Rechnungslegungsstandards korrespondiert; bei einer Position aus dem Namensraum des GAAP-Moduls gibt das Vorhandensein von „false“-Kennzeichnungen für sämtliche der ausgewählten Rechnungslegungsstandards den Ausschlag. Die genaue Verfahrensweise ist im erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie beschrieben.

Handelt es sich bei dem zu übermittelnden Datensatz gemäß der Angabe zur GCD-Position „Bilanzart steuerlich bei PersG / Mitunternehmerschaften“ um eine „Sonder-“ oder „Ergänzungsbilanz“, so werden werthaltige Angaben zu bestimmten Positionen im Bereich „Bilanz“ ausgeschlossen. Welche Positionen dies im Einzelnen betrifft, ist im erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie unter dem Stichwort „Spezielle Prüfungen bei Sonder- bzw. Ergänzungsbilanzen“ dokumentiert. Entsprechend den dort spezifizierten Anforderungen erfolgen die fraglichen Prüfungen nur bei Verwendung eines der Taxonomie-Einstiegsschemata für das BRA- bzw. das GAAP-Modul.

Die Prüfung zum Ausschluss werthaltiger Angaben zu „rechtsformfremden“ oder „branchenfremden“ Positionen erstreckt sich auch auf einige Tabellenbereiche, in denen die Fakten als Angaben zu Zielpositionen aus einem anderen Berichtsbestandteil zu interpretieren sind, wobei die jeweilige Zielposition unter Verweis auf eine Sekundärdimension im „scenario“-Eintrag des zugehörigen Kontexts spezifiziert werden muss (beispielsweise auf den Tabellenbereich „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“). Die Fehlermeldungen, mit denen unzulässige Angaben dann ggf. beanstandet werden, beinhalten als Positionsbezeichnung nicht den XML-Elementnamen des jeweils erwarteten Fakts, sondern den im zugehörigen Kontexteintrag als Dimensionswert hinterlegten Zielpositionsnamen.

Wie weiter unten erläutert (vgl. Abschnitt 3.16), kann die bei Handelsbilanzen (vgl. Abschnitt 3.15) auszuführende Umgliederungs-/Überleitungsrechnung den Bestand der unter "Bilanz" und "GuV" fallenden Fakten verändern. Die in diesem Abschnitt behandelten Prüfungen erfolgen daher bei Handelsbilanzen zweimal, nämlich sowohl vor als auch nach Ausführung der Transformation; einschlägige Positionsangaben, die nicht erst durch die Überleitung entstehen, werden somit in der Regel zweimal beanstandet. Bei Fehlern, die erst nach Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung festgestellt werden, wird der ausgegebene Fehler text um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

3.7 Ausschluss unzulässiger Positionen

Enthält der Datensatz Fakten, deren Konzepte gemäß den „notPermittedFor“-Kennzeichnungen in der Reference Linkbase der Taxonomie nicht für die Verwendung im handelsrechtlichen Einzelabschluss oder in Einreichungen an die Finanzverwaltung zugelassen sind, so wird er zurückgewiesen. Eine Zurückweisung erfolgt auch bei Steuerbilanzen mit werthaltigen Angaben zu Konzepten, die eine „notPermittedFor“-Kennzeichnung mit der Ausprägung „steuerlich“ aufweisen.

Handelsbilanzen dürfen grundsätzlich werthaltige Fakten zu solchen Konzepten enthalten; soweit es sich um Angaben handelt, die sich auf den Referenzkontext oder den mit ihm assoziierten stichtagsbezogenen Kontext beziehen (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2), müssen die betreffenden Positionen durch die Umgliederungs-/Überleitungsrechnung jedoch „aufgelöst“ werden. Das bedeutet, dass sie nach Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung nur noch einen Wert von 0 aufweisen dürfen. Bei der im Anschluss an die Umgliederungs-/Überleitungsrechnung vorgenommenen Prüfung auf steuerliche Zulässigkeit werden 0-wertige Fakten zu „steuerlich unzulässigen“ Konzepten so behandelt, als wären sie nicht werthaltig.

Die Prüfung zum Ausschluss werthaltiger Angaben zu „unzulässigen“ Positionen erstreckt sich auch auf einige Tabellenbereiche, in denen die Fakten als Angaben zu Zielpositionen aus einem anderen Berichtsbestandteil zu interpretieren sind, wobei die jeweilige Zielposition unter Verweis auf eine Sekundärdimension im „scenario“-Eintrag des zugehörigen Kontexts spezifiziert werden muss (beispielsweise auf den Tabellenbereich „Bilanz für wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb / Betrieb gewerblicher Art“). Die Fehlermeldungen, mit denen unzulässige Angaben dann ggf. beanstandet werden, beinhalten als Positionsbezeichnung nicht den XML-Elementnamen des jeweils erwarteten Fakts, sondern den im zugehörigen Kontexteintrag als Dimensionswert hinterlegten Zielpositionsnamen.

3.8 Prüfung auf korrekte Verwendung der verfügbaren Anlagespiegelvarianten

Gemäß dem technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuер.de>) darf ein gegebener Datensatz höchstens eine Art von Anlagespiegel, "Anlagespiegel (netto)", "Anlagespiegel (brutto) Kurzform" oder "Anlagespiegel (brutto)", enthalten. Entsprechend wird bei der Prüfung festgestellt, welchen von der Taxonomie vorgegebenen Hypercubes die Konzepte der im Datensatz berichteten Fakten zugeordnet sind; wird bei diesem Suchvorgang mehr als eines der drei Hypercube-Items identifiziert, die die eingangs aufgeführten Anlagespiegelvarianten repräsentieren, so wird der Datensatz zurückgewiesen.

3.9 Ausschluss nicht übermittelbarer Positionen

Der Datensatz darf nur solche Fakten beinhalten, die sich auf „übermittelbare Positionen“ im Sinne des technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuер.de>) beziehen, anderenfalls wird er zurückgewiesen.

3.10 Formale Prüfung der monetären Angaben

Es wird sichergestellt, dass alle monetären Positionen, die im Datensatz aufgeführt sind, im Sinne der Referenzierung von XBRL-„Units“ auf die Währungseinheit „EUR“ verweisen und dass das jeweilige Verweisziel auch im Datensatz enthalten ist. Darüber hinaus wird geprüft, ob die für die betreffenden Positionen spezifizierten Zahlenwerte mit genau zwei Nachkommastellen angegeben sind. Um zu gewährleisten, dass die Zahlangaben bei standardgemäßer XBRL-Verarbeitung auch mit dieser Genauigkeit (ohne Rundungen) in Berechnungen verwendet werden, muss das Attribut „decimals“ (bzw. das Attribut „precision“) der entsprechenden XML-Elemente mit dem Wert „2“ (bzw. so, dass zwei Nachkommastellen abgeleitet werden) belegt sein, ansonsten schlägt die Prüfung fehl.

3.11 Vollständigkeitsprüfung bzgl. Oberpositionen/Zwischenebenen

In den Bereichen

- „Bilanz“,
- „GuV“,
- „Ergebnisverwendung“,
- „Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften“,
- „Berichtigung des Gewinns bei Wechsel der Gewinnermittlungsart“,
- „Steuerliche Gewinnermittlung“ und
- „Steuerliche Gewinnermittlung bei Personengesellschaften“

müssen zu jeder aufgeführten Position auch sämtliche Oberpositionen im Datensatz enthalten sein. Bezogen auf die Positionen des Anlagespiegels gilt dies auch im Bereich „Anhang“; entscheidend für die Kategorisierung als Anlagespiegel-Position ist dabei die Zuordnung des zugrundeliegenden Konzepts zu einem XBRL-Hypercube.

Wurde eine im Verlauf der Prüfung betrachtete Position nicht-„leer“ angegeben, so wird dies auch für jede ihrer Oberpositionen erwartet, anderenfalls müssen letztere zumindest „leer“ übermittelt werden. Diese Prüfungen werden separat für jede Gruppe von Kontexten durchgeführt, die von Fakten in den genannten Bereichen referenziert werden und im Sinne des technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuere.de>) eine einzelne Kombination von Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt und Szenario repräsentieren. Welche Position ggf. als „Oberposition“ einer anderen anzusehen ist, ergibt sich aus den durch die bereichsspezifischen Presentation Links (vgl. die einleitenden Ausführungen zu Abschnitt 3) definierten Konzepthierarchien.

Die Positionsbezeichnungen in den Fehlermeldungen, mit denen das Nichtvorhandensein von Oberpositionsangaben ggf. beanstandet wird, entsprechen nicht notwendigerweise den XML-Elementnamen der Konzepte, auf denen die vorgefundenen bzw. erwarteten Fakten beruhen. Geht es um Fakten zu einem Tabellenbereich, in dem eine der Sekundärdimensionen die Zielposition der betreffenden Angaben repräsentiert, so können sich die Positionsbezeichnungen stattdessen auch auf die in den „scenario“-Einträgen der jeweiligen Kontexte spezifizierten Dimensionswerte beziehen. Enthält der Datensatz Fakten zu mehreren Unterpositionen einer nicht berichteten Oberposition, so wird das Nichtvorhandensein der letzteren Angabe nur einmal beanstandet, wobei die betreffende Fehlermeldung beispielhaft eine einzelne der fraglichen Unterpositionen erwähnt; nach Entfernung dieses Unterpositionseintrags kann der erneute Aufruf von ERiC also in einer weiteren gleichartigen Fehlermeldung resultieren, der sich dann auf eine andere Unterposition derselben Oberposition bezieht.

Wie weiter unten erläutert (vgl. Abschnitt 3.16), kann die bei Handelsbilanzen (vgl. Abschnitt 3.15) auszuführende Umgliederungs-/Überleitungsrechnung den Bestand der unter "Bilanz" und "GuV" fallenden Fakten verändern. Die Vollständigkeitsprüfung bzgl. Oberpositionen erfolgt daher bei Handelsbilanzen zweimal, nämlich sowohl vor als auch nach Ausführung der Transformation; folglich wird eine bereits im ersten Durchgang entdeckte „Berichtslücke“ ein weiteres Mal berichtet, wenn sie nicht durch die Umgliederungs-/Überleitungsrechnung „geschlossen“ wurde, so dass die betreffende Fehlermeldung ggf. doppelt ausgegeben wird. Bei Fehlern, die erst nach Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung festgestellt werden, wird der ausgegebene Fehlertext um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.

3.12 Prüfung auf Einhaltung der in der Taxonomie spezifizierten Tupel-Struktur

In der Regel erlauben es die XML-Schemata der für E-Bilanz zugelassenen Taxonomien, zu Konzepten, die Bestandteile von „Tupeln“ repräsentieren, auch auf der übergeordneten Ebene der XML-Dokumentenstruktur Fakten zu berichten. Bei E-Bilanz wird diese Möglichkeit jedoch durch eine zusätzliche Prüfung gezielt unterbunden, da bestimmte Plausibilisierungen eine Gruppierung der Fakten nach Tupeln voraussetzen.

3.13 Formatprüfung bei Fußnoten

Der Inhalt eines jeden korrekt eingebundenen „footnote“-Elements wird daraufhin geprüft, ob es sich dabei um ein gültiges XHTML-Dokument im Sinne des unter <http://www.w3.org/2002/08/xhtml/xhtml1-transitional.xsd> hinterlegten XML-Schemas handelt, wobei nur ein Teil der bei XHTML grundsätzlich vorgesehenen XML-Elemente und Attribute zugelassen wird:

- „html“ (Attribut „id“)
- „head“ (Attribut „id“)
- „body“ (Attribute „id“, „style“)
- „title“ (Attribut „id“)
- „p“ (Attribute „align“, „id“, „style“)
- „br“ (Attribute „id“, „style“)
- „b“ (Attribute „id“, „style“)
- „i“ (Attribute „id“, „style“)
- „u“ (Attribute „id“, „style“)
- „ul“ (Attribute „id“, „style“, „type“)
- „ol“ (Attribute „id“, „start“, „style“, „type“)
- „li“ (Attribute „id“, „style“, „type“, „value“)
- „table“ (Attribute „align“, „frame“, „id“, „style“, „rules“)
- „caption“ (Attribute „align“, „id“, „style“)
- „th“ (Attribute „align“, „char“, „charoff“, „colspan“, „id“, „rowspan“, „style“, „valign“)
- „tr“ (Attribute „align“, „char“, „charoff“, „id“, „style“, „valign“)
- „td“ (Attribute „align“, „char“, „charoff“, „colspan“, „id“, „rowspan“, „style“, „valign“)

Als Wert des „style“-Attributs wird eine Zeichenfolge der Form

<Eigenschaft_1>:<Wert_1>; <Eigenschaft_2>:<Wert_2>;
... ; <Eigenschaft_N>:<Wert_N>

erwartet. Für die in der Sequenz enthaltenen, durch Semikola getrennen Eigenschaft:Wert-Paare sind folgende Kombinationen zugelassen:

- „caption-side:bottom“
- „caption-side:top“
- „font-style:italic“
- „font-style:normal“
- „font-weight:bold“
- „font-weight:normal“
- „list-style-position:inside“

- „list-style-position:outside”
- „list-style-type:circle”
- „list-style-type:decimal”
- „list-style-type:decimal-leading-zero”
- „list-style-type:disc”
- „list-style-type:lower-alpha”
- „list-style-type:lower-latin”
- „list-style-type:lower-roman”
- „list-style-type:none”
- „list-style-type:square”
- „list-style-type:upper-alpha”
- „list-style-type:upper-latin”
- „list-style-type:upper-roman”
- „text-decoration:none”
- „text-decoration:underline”
- „text-align:center”
- „text-align:justify”
- „text-align:left”
- „text-align:right”
- „white-space:normal”
- „white-space:pre”
- „white-space:pre-wrap”

Abweichungen im Hinblick auf Groß-/Kleinschreibung sind dabei nicht erlaubt. Vor und hinter den Zeichen „;“ und „:“ dürfen beliebig viele Leerzeichen eingefügt werden.

Die zugelassenen XHTML-Elemente sind ausschließlich unter expliziter Angabe des Namensraums „<http://www.w3.org/1999/xhtml>“ zu verwenden. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten:

1. Man definiert im öffnenden Tag eines übergeordneten XML-Elements (z.B. in dem des „xbrl“-Elements) einen auf „<http://www.w3.org/1999/xhtml>“ verweisenden Präfix namens „xhtml“ und versieht alle innerhalb von Fußnoten auftretenden XHTML-Tags mit diesem Präfix. Dieses Vorgehen wird im mitgelieferten Beispieldatensatz „SteuerbilanzAutoverkäufer_PersG.xml“ (vgl. Kap. [5](#)) illustriert.
2. Man setzt das Attribut „xmlns“ im öffnenden Tag eines übergeordneten XML-Elements (naheliegender Weise in dem des „html“-Wurzelement oder des „footnote“-Elements) auf den Wert „<http://www.w3.org/1999/xhtml>“ und verwendet XHTML-Tags im Geltungsbereich dieser Deklaration ohne Angabe eines Präfixes. Auch dieser Ansatz wird in einem der mitgelieferten Beispieldatensätze („HandelsbilanzGastronom_PersG.xml“, vgl. Kap. [5](#)) vorgeführt.

3.14 Validierung von Kontensaldo-Einträgen

Die im Datensatz enthaltenen Kontensaldo-Einträge („`detailedInformation.accountBalances`“) werden gemäß den entsprechenden Ausführungen des technischen Leitfadens zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuер.de>) auf Vollständigkeit geprüft. Die Unter-Items eines gegebenen „`detailedInformation.accountBalances`“-Eintrags müssen sich sämtlich auf ein und denselben Kontext beziehen und dürfen nicht „leer“ aufgeführt sein. Es wird sichergestellt, dass den spezifizierten Zielpositionen jeweils ein im Datensatz berichtetes Fakt entspricht, das auf einem Konzept vom Typ „`monetaryItemType`“ beruht.

Um den zur Identifikation des betreffenden Fakts erforderlichen Zielkontext zu bestimmen, wird wie folgt vorgegangen: Beziehen sich die Unter-Items des aktuellen „`detailedInformation.accountBalances`“-Eintrags auf den Referenzkontext oder den periodenbezogenen Vorjahreskontext, so wird bei Zielkontexten vom „`duration`“-Typ eben dieser Kontext als Zielkontext angesehen, bei Zielkontexten vom „`instant`“-Typ hingegen der mit dem Referenzkontext assoziierte stichtagsbezogene Kontext bzw. der stichtagsbezogene Vorjahreskontext (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2). Die Positionsreferenzen in den „`detailedInformation.accountBalances`“-Einträgen können optional eine Namensraumangabe beinhalten. Ist diese Angabe nicht vorhanden, so wird als Namensraum der Ziel-Namensraum des gewählten Einstiegsschemas (für das GAAP-, das BRA-, das FI-, das INS- oder das PI-Taxonomiemodul) angenommen.

3.15 Differenzierte Prüfung von Steuer- bzw. Handelsbilanzen

Anhand der im technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuер.de>) unter Bezugnahme auf bestimmte GCD-Konzepte definierten Kriterien wird festgestellt, ob es sich beim vorliegenden Datensatz um eine „Handels-“ oder eine „Steuerbilanz“ handelt, sowie, ob er darüber hinaus als „Eröffnungsbilanz“ anzusehen ist. Für diese Kategorisierung werden ausschließlich solche Fakten herangezogen, die dem Referenzkontext (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2) zugeordnet sind. Dabei wird sichergestellt, dass alle relevanten Angaben vorhanden und eindeutig sind.

Wurde der vorliegende Datensatz als „Steuerbilanz“ oder „Eröffnungsbilanz“ kategorisiert, so wird ausgeschlossen, dass die enthaltenen Fakten sich auf Vorjahreskontakte beziehen. Bei Steuerbilanzen wird darüber hinaus sichergestellt, dass der Datensatz keine Umgliederungs-/Überleitungsrechnung enthält (eine solche wird als vorhanden betrachtet, wenn der betreffende Berichtsbestandteil in den GCD-Daten angekündigt wird). Anders als bei Steuerbilanzen wird es bei Handelsbilanzen als Fehler betrachtet, wenn *keine* Umgliederungs-/Überleitungsrechnung vorliegt (wobei wieder das oben angegebene Entscheidungskriterium zur Anwendung kommt), es sei denn, es treffen die im erwähnten technischen Leitfaden zur Verwendung der Taxonomie spezifizierten Ausnahmebedingungen zu.

3.16 Umgliederungs-/Überleitungsrechnung

Für alle Einträge der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung (sprich: alle vorkommenden „hbst.transfer. ...“-Items) wird sichergestellt, dass sie sich auf den Referenzkontext beziehen (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2). Die in der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung enthaltenen Positionsreferenzen werden daraufhin geprüft, dass sie auf im Taxonomieschema definierte Konzepte vom Typ „monetaryItemType“ verweisen, die dem mit den jeweiligen Referenztyp assoziierten Berichtsteil (also entweder „Aktiva“, „Passiva“, „GuV“ oder „Ergebnisverwendung“) zugeordnet sind. Bezieht sich die angegebene Positionsreferenz auf eine „GuV“-Position oder eine Position der Ergebnisverwendung, so wird der Referenzkontext als „Zielkontext“ betrachtet, ansonsten der mit ihm assoziierte stichtagsbezogene Kontext. Die Positionsreferenzen können optional eine Namensraumangabe beinhalten. Ist diese Angabe nicht vorhanden, so wird als Namensraum der Ziel-Namensraum des gewählten Einstiegsschemas (für das GAAP-, das BRA-, das FI-, das INS- oder das PI-Taxonomiemodul) angenommen.

Nach Feststellung ihrer formalen Korrektheit wird die angegebene Umgliederungs-/Überleitungsrechnung nach dem im technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) beschriebenen Verfahren auf die vorliegende Handelsbilanz angewandt. Falls das durch Positionsreferenz und „Zielkontext“ festgelegte „Zielfakt“ noch nicht existiert, so wird es bei Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung implizit in den Datensatz eingefügt. Das Ergebnis der Transformation wird bei den weiteren Prüfungen als Steuerbilanz verwendet.

Da, wie geschildert, die Umgliederungs-/Überleitungsrechnung den Bestand der prüfrelevanten Fakten und ihre Werte verändern kann, werden bei Handelsbilanzen einige der auf den ursprünglichen Datensatz angewandten Prüfungen nach Ausführung dieser Operation wiederholt. Dies betrifft die XBRL-Summenprüfung (vgl. Abschnitt 3.1), die Prüfungen zum Ausschluss unzulässiger Positionen bzw. zum Ausschluss werthaltiger Angaben zu branchen-/rechtsformfremden Positionen (vgl. die Abschnitte 3.6 und 3.7) sowie die in Abschnitt 3.11 behandelten Prüfungen. Aus dem zweiten Prüfdurchgang resultierende Fehlermeldungen enthalten einen ergänzenden Hinweis, dass die betreffende Fehlerbedingung erst nach der Umgliederung/Überleitung festgestellt wurde.

3.17 Auf einzelne Positionen bezogene Detailprüfungen

Der technische Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuier.de>) beschreibt eine Reihe spezieller, auf konkrete Positionen bezogener Plausibilitätsbedingungen, die nicht aus der Taxonomiedefinition ableitbar sind. Solche Bedingungen finden sich insbesondere im Absatz „Prüfungen im Einzelnen“ / „Mussfelder“ / „Zusätzliche Vorgaben für bestimmte Mussfelder“ des Abschnitts „Besondere Anforderungen bei Übermittlung an die Finanzverwaltung“.

Eine weitere derartige Bedingung ist die Forderung nach Gültigkeit der Angaben zu Steuer- und Finanzamtsnummern. Welche Detailprüfungen ERiC im Einzelnen vornimmt, kann den Arbeitsblättern „Header - Regeln“ und „Kontext - Regeln“ der Jahresdokumentation (zu finden im Verzeichnis „Plausipruefungen\Sonstige\Bilanz“ des Common-Pakets) entnommen werden. Die betreffenden Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf solche Fakten, die entweder dem Referenzkontext oder dem mit ihm assoziierten stichtagsbezogenen Kontext zugeordnet sind (zur Bedeutung der hier verwendeten Kontextbezeichner vgl. die Ausführungen zum Thema „Kontextprüfung“ in Abschnitt 3.2).

3.18 Ausschluss unzulässiger Zeichen

Im Inhaltsbereich von XML-Elementen des Datenteils sind alle Zeichen zugelassen, deren Code-Punkt gemäß dem Unicode-Standard in einen der nachfolgend aufgelisteten Wertebereiche fällt:

- U+000A, U+000D
- U+0020 bis einschließlich U+007E
- U+00A1, U+00A2, U+00A3, U+00A5, U+00A7, U+00AA, U+00AB, U+00AC, U+00AE, U+00A3F
- U+00B0, U+00B1, U+00B2, U+00B3, U+00B5, U+00B9, U+00BA, U+00B1B, U+00BF
- U+00C0 bis einschließlich U+00FF
- U+0152, U+0153
- U+0160, U+0161
- U+0178, U+017D, U+017E
- U+20AC

Darüber hinaus werden Vorkommnisse des Zeilenvorschubzeichens (Code-Punkt U+000A), des Wagenrücklaufzeichens (Code-Punkt U+000D) sowie des Tabulatorzeichens (Code-Punkt U+0009) zugelassen, wenn das betreffende XML-Element eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der durch die Schemadefinition zugrunde gelegte Elementtyp lässt ausdrücklich (irrelevante) „Whitespace“-Zeichen vor und nach dem eigentlichen Elementinhalt zu (wie beispielsweise bei „monetaryItemType“-Elementen); in diesem Fall werden Vorkommnisse des fraglichen Zeichen innerhalb eines vorangehenden oder abschließenden „Whitespace“-Bereichs nicht beanstandet.
- Es handelt sich um einen „typedMember“-Eintrag innerhalb eines „context“-Elements.
- Es handelt sich um einen „footnote“-Eintrag bzw. um ein in einem solchen Eintrag vorkommendes XHTML-Element.

Enthält ein XML-Element des Datenteils ein oder mehrere unzulässige Zeichen, so wird der Datensatz mit einer dedizierten Fehlermeldung zurückgewiesen. Dies gilt gleichermaßen, wenn im Wert des „id“-Attributs eines XML-Elements das Zeichen mit dem Code-Punkt U+00B7 vorkommt.

Vorkommnisse unzulässiger Zeichen werden auch dann beanstandet, wenn die betreffenden Zeichen unter Verwendung von Zeichen-Entitäten z. B. der Form „&#nnnn;“ („nnnn“ steht hier für eine Ziffernfolge) angegeben sind. Es sei darauf hingewiesen, dass neben der im aktuellen Abschnitt behandelten spezifischen Zeichensatzprüfung bereits eine generische Zeichensatzprüfung im Rahmen der XML-Validierung stattfindet. Bei dieser Prüfung werden beispielsweise alle Vorkommnisse von Zeichen im Code-Bereich von U+0000 bis einschließlich U+001F beanstandet.

4 Erläuterungen zu den Fehlermeldungen

Die im Verlauf der E-Bilanz-Plausibilisierung potenziell ausgegebenen Fehlermeldungen gehen aus zwei unterschiedlichen Teilsystemen hervor. Das eine dieser Systeme ist für die in Abschnitt 3.17 behandelten Prüfungen verantwortlich („fachliche Detailprüfung“). Die zu diesen Prüfungen gehörenden Fehlermeldungen sind in den Tabellenblättern „Kontext - Felder“, „Kontext - Regeln“, „Header - Felder“ und „Header - Regeln“ der Jahresdokumentation (zu finden im Verzeichnis „Plausipruefungen\Sonstige\Bilanz“ des Common-Pakets) dokumentiert. Das zweite System ist für die verbleibenden Prüfungen zuständig, die von eher grundlegender Art sind und potenziell die im Tabellenblatt „Strukturelle Fehler“ der Jahresdokumentation aufgeführten Fehlermeldungen auslösen können.

Die Fehler-Codes der „Strukturellen Fehler“ fallen in folgende Zahlenbereiche:

- 170105000 bis einschließlich 170199999
- 170205100 bis einschließlich 170205199
- 170305200 bis einschließlich 170305299
- 170315300 bis einschließlich 170305399

Die Folge der Ziffern an der dritten, vierten und fünften Stelle gibt die thematische Kategorie der jeweiligen Fehlermeldung an:

- 010: Der Fehler wurde im Zusammenhang der generischen XBRL-Validierung gemäß dem Standard XBRL 2.1 festgestellt (vgl. Abschnitt 3.1). Im Rahmen der XML-Validierung aufgedeckte Fehler werden unterschiedslos dem Fehler-Code 170105000 zugeordnet; die zugehörigen Fehlertexte stammen von dem in ERiC integrierten XML-Parser und sind im Unterschied zu den sonstigen Fehlertexten englischsprachig.
- 011: Informationen, die für die weitere Verarbeitung bedeutsam sind, werden im Datensatz nicht oder in mehrdeutiger/inkonsistenter Weise spezifiziert, beispielsweise die für die Kontextprüfung herangezogene Angabe „Ende des Wirtschaftsjahres“ oder die für die Identifikation zulässiger branchenspezifischer Positionen sowie der zulässigen Einstiegsschemata benötigten Rechnungslegungsstandard-Angaben (vgl. die Abschnitte 3.2 und 3.3).
- 012: Das eingehende Dokument ist grundsätzlich fehlerhaft aufgebaut, weil es z.B. den Vorgaben widersprechende „schemaRef“- oder „linkbaseRef“-Anweisungen enthält (vgl. Abschnitt „Instanzvalidierung gegen XBRL-Standard“), oder weil Inhalte von „footnote“-Elementen irregulär formatiert sind (vgl. Abschnitt 3.13).
- 013: Eine monetäre Position wurde nach formalen Gesichtspunkten fehlerhaft angegeben (vgl. Abschnitt 3.10).
- 014: Der Fehler wurde im Zusammenhang der Überleitung/Umgliederung festgestellt (vgl. Abschnitt 3.16).

- 015: Es handelt sich um einen Fehler im Zusammenhang der Mussfeld-Prüfung bzw. der Prüfung zum Ausschluss nicht übermittelbarer Positionen (vgl. die Abschnitte 3.5 und 3.9).
- 016: Der Datensatz macht Angaben zu unzulässigen Positionen (vgl. Abschnitt 3.7).
- 017: Es fehlt die Angabe zur Oberposition einer im Datensatz berichteten Position (vgl. Abschnitt 3.11).
- 018: Es wurden werthaltige Angaben zu branchen- oder rechtsformfremden Positionen gemacht (vgl. Abschnitt 3.6), die verfügbaren Anlagespiegel wurden nicht korrekt verwendet (vgl. Abschnitt 3.8) oder es wurden Anforderungen für die Angabe von Gesellschafter-Beiteiligungsschlüsseln missachtet (s.u.).
- 019: Es wurde ein Fehler in den Angaben zu nichtstandardisierten Kontensalden festgestellt (vgl. Abschnitt 3.14).
- 020: Der Datensatz verstößt gegen eine der E-Bilanz-spezifischen „Verschärfungen“ des XBRL-Standards, da er z.B. „duplicate items“, Kontexte mit ungültigem Bezugszeitraum oder Kontexte mit „segment“-Einträgen enthält (vgl. die Abschnitte 3.1, 3.2 und 3.12).
- 030: Der Fehler wurde im Zusammenhang der generischen XBRL-Taxonomievalidierung gemäß dem Standard XBRL Dimensions 1.0 festgestellt; da bei der Plausibilitätsprüfung von E-Bilanz-Datensätzen eine feste, bereits validierte Taxonomie zugrundegelegt wird, kann es zu solchen Fehlern bei regulärer Nutzung nicht kommen.
- 031: Der Fehler wurde im Zusammenhang der generischen XBRL-Instanzvalidierung gemäß dem Standard XBRL Dimensions 1.0 festgestellt (vgl. Abschnitt 3.1).

Den aus der fachlichen Detailprüfung resultierenden Fehlermeldungen sind Fehler-Codes in den Zahlenbereichen von 170205001 bis einschließlich 170205099 sowie von 170405001 bis einschließlich 170405999 zugeordnet. Daneben produziert das für die fachliche Detailprüfung verantwortliche System im Rahmen der sogenannten „formalen Prüfung“ auch Fehlermeldungen mit nichtnumerischen Codes, von denen eine im Rahmen von E-Bilanz besondere Bedeutung hat. Dem Code „zuGrosseZeile“ ist folgende Meldung zugeordnet:

„Zeilenangabe für das Feld '\$<Konzeptname> /<Kontext>.<Vorkommnis>\$' ist größer die maximal erlaubte Zeilenangabe.“

Diese Meldung besagt, dass zum Konzept „<Konzeptname>“ im Kontext „<Kontext>“ eine größere als die festgelegte Maximalzahl von Fakten berichtet werden.² Anstelle von „<Vorkommnis>“ wird im konkreten Fall eine Ganzzahl im Wert von 2 oder größer stehen, die anzeigt, auf das wievielte Vorkommnis eines Fakts zur gegebenen Kombination aus Konzept und Kontext sich die Meldung bezieht; „<Kontext>“ kann sowohl den Referenzkontext als auch den mit ihm assoziierten stichtagsbezogenen Kontext repräsentieren (Fakten anderer Kontexte unterliegen derzeit nicht der Detailprüfung) und hat in jedem Fall den Wert 1.

² Die fragliche Meldung bezieht sich ggf. immer auf eines der in den Tabellenblättern „Kontext -

Die in den Fehlermeldungen erwähnten „Konzept“- bzw. „Feldnamen“ entsprechen den in der Schemadefinition der Taxonomie spezifizierten „local names“ der XML-Elemente, denen entweder „gcd:“ oder „gaap:“ vorangestellt wird, je nachdem ob es sich um ein GCD- oder ein GAAP-Konzept handelt. Einige der fachlichen Detailprüfungen beziehen auch außerhalb des „XBRL-Blocks“ befindliche Informationsbestandteile des ElsterXML-Dokuments (vgl. hierzu Kap. 2) ein; diesen werden, in analoger Weise, ebenfalls „Konzept-/Feldnamen“ zugeordnet, unter Verwendung des Präfixes „ndh:“

Weitere für E-Bilanz bedeutsame, nicht weiter erklärendenbedürftige, Meldungen mit nichtnumerischen Fehler-Codes sind

- „Feld '\$<Konzeptname> /<Kontext>.<Vorkommnis>\$': Sie haben eine ungültige Steuernummer angegeben.“ (Code: „ungueltigeSteuernummer“)
- „Feld '\$<Konzeptname> /<Kontext>.<Vorkommnis>\$': ungültige Identifikationsnummer.“ (Code: "ungueltigeIDNummer"; „Identifikationsnummer“ bezieht sich dabei auf steuerliches Id-Merkmal)
- „Feld '\$<Konzeptname> /<Kontext>.<Vorkommnis>\$': Ungültige Bundesfinanzamtsnummer: Die Bundesfinanzamtsnummer ist ungültig oder wird aktuell im ELSTER-Verfahren nicht unterstützt.“ (Code: „ungueltigeBundesfinanzamtsnummer“)

Zur Bedeutung der Platzhalter „<Kontext>“ und „<Vorkommnis>“ siehe die obigen Erläuterungen bezüglich der „zuGrosseZeile“-Fehlermeldung.

Die Dokumentation der Fehlermeldungen aus der fachlichen Detailprüfung erwähnt eine Reihe von „Feldern“, deren Namen mit „.NIL“ endet und denen keines der im Schema der Taxonomie definierten Konzepte entspricht. Abgesehen von dem Postfix „.NIL“ stimmt der Name jedoch vollständig mit je einem der aufgelisteten regulären „Konzept-/Feldnamen“ überein. Es handelt sich um aus technischen Gründen eingeführte „Schattenfelder“, deren einzige Funktion es ist, anzuzeigen, dass die zugeordnete reguläre Position „leer“ angegeben wurde.

Felder“ und „Header - Felder“ der Jahresdokumentation aufgelisteten Konzepte. Wie viele Fakten zu diesen Konzepten bei der Prüfung jeweils akzeptiert werden, ist der Tabellenspalte „max. Zeilen“ zu entnehmen. Es sei darauf hingewiesen, dass der entsprechende Eintrag für alle gesellschafterbezogenen Angaben 9999 lautet; somit lassen sich in einem Datensatz höchstens 9999 Gesellschafter-Einträge übermitteln.

Für einige Prüfungen war es erforderlich, zusätzliche „Felder“ einzuführen, die nicht unmittelbar für einzelne Konzepte der Taxonomie stehen, sondern zur Aufnahme von durch Integration mehrerer Einzelangaben gewonnenen Informationen dienen. Ein Beispiel hierfür ist das Feld „gcd:genInfo.company.id.shareholder.ShareDivideKey.Sum“, das die Summe der für die einzelnen Gesellschafter spezifizierten Beteiligungsschlüssel-Werte repräsentiert. Die Berechnung dieser Summe ist nur unter bestimmten, im technischen Leitfaden zur Verwendung von Version 5.3 der HGB-Taxonomie (siehe <http://www.esteuер.de>) dokumentierten Randbedingungen sinnvoll (z.B. darf keiner der Beteiligungsschlüssel einen Nenner von 0 haben oder einen größeren Wert als 1); Verletzungen dieser Randbedingungen werden durch Fehlermeldungen der Kategorie „018“ (s.o.) angezeigt.

Bei der Plausibilisierung von Handelsbilanzen kann es vorkommen, dass sich von ERiC ausgegebene Fehlermeldungen auf Fakten beziehen, die im übergebenen Datensatz gar nicht explizit aufgeführt sind. In solchen Fällen wurden die betreffenden Fakten erst bei der Ausführung der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung in den Datensatz eingefügt (vgl. Abschnitt 3.16). Fehlermeldungen der fraglichen Art können also Fehler in der Umgliederungs-/Überleitungsrechnung anzeigen – vorausgesetzt, die Fakten des ursprünglichen Datensatzes weisen keine grundlegenden Fehler auf.

5 Beispieldaten

Zu Illustrationszwecken werden mit ERiC verschiedene Beispieldatensätze für E-Bilanz ausgeliefert, die sich alle im Verzeichnis „Schnittstellenbeschreibungen\Bilanz\Beispiele“ des Common-Pakets befinden:

- SteuerbilanzAutoverkaeufer_PersG.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes und als „Steuerbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument
- SteuerbilanzAutoverkaeufer-Eroeffnung_PersG.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes und als „Eröffnungsbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument
- SteuerbilanzKoerperschaftMitGeschaeftsbetrieb.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes und als „Steuerbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument mit Angaben zu wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben einer Körperschaft
- HandelsbilanzGastronom_PersG.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes und als „Handelsbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument (enthält eine elementare Umgliederungs-/Überleitungsrechnung sowie zwei „Kontensaldo“-Einträge)
- HandelsbilanzLandwirt_EinzelU.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Ergänzungstaxonomie basierendes und als „Handelsbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument
- HandelsbilanzLandwirt_GmbH.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Ergänzungstaxonomie basierendes und als „Handelsbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument
- HandelsbilanzBank.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Bankntaxonomie basierendes und als „Handelsbilanz“ zu kategorisierendes E-Bilanz-Dokument
- Anlagespiegel_netto_mitUeberleitung.xml – Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes E-Bilanz-Dokument mit werthaltigen Angaben zum Anlagespiegel
- Anlagespiegel_brutto_Kurzform_ohneUeberleitung.xml – weiteres Beispiel für ein gültiges, auf der Kerntaxonomie basierendes E-Bilanz-Dokument mit werthaltigen Angaben zum Anlagespiegel
- SteuerbilanzAutoverkaeufer-StrukturellerFehler.xml – Beispiel für einen gemäß den Richtlinien für E-Bilanz ungültigen Datensatz auf Basis der Kerntaxonomie, dessen Zurückweisung aufgrund eines „strukturellen Fehlers“ erfolgt
- SteuerbilanzAutoverkaeufer-FachlicherDetailfehler.xml – Beispiel für einen gemäß den Richtlinien für E-Bilanz ungültigen Datensatz auf Basis der Kerntaxonomie, dessen Zurückweisung aufgrund eines bei der „fachlichen Detailprüfung“ entdeckten Fehlers erfolgt

6 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1 XML Datenstruktur für E-Bilanz	5
Abbildung 2-2 Aufbau eines XML-Dokuments für E-Bilanz	5